

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-11-06

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01618/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss

Betreff

Erhaltungssatzung "Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße"
Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf der Erhaltungssatzung „Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße“ mit Begründung öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 16.05.2017 beschlossen, die Erhaltungssatzung Sebastian – Bach – Straße / Richard – Wagner – Straße aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- Im Norden durch die Lessingstraße
- Im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Richard - Wagner - Straße
- Im Süden durch die Wittenburger und Werner - Seelenbinder - Straße
- Im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Sebastian - Bach - Straße

Ziel der Planung ist es, den vorhandenen baulichen Bestand mit seinem städtebaulich überlieferten Erscheinungsbild dauerhaft zu erhalten. Die Wohnbebauung entlang der Straßenzüge Sebastian-Bach-Straße, Richard-Wagner-Straße, und der Nordseite der Wittenburger- und Werner-Seelenbinder-Straße ist aufgrund ihrer Planung, Entstehungszeit und ihren baulichen Strukturen durch jeweils in sich geschlossene städtebauliche Erscheinungsbilder geprägt.

Am 08.11.2017 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Eigentümer der im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Wohngebäude durchgeführt. Dabei sind die Eigentümer und andere Interessierte über die Ziele und Zwecke der Satzung unterrichtet und inhaltliche Fragen erörtert worden. Das Protokoll ist als Anlage 4 beigefügt.

Von Anwohnern sind bislang keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ziele und Zwecke der Planung vorgetragen worden.

Nunmehr soll der Satzungsentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt werden.

2. Notwendigkeit

Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist erforderlich, um die städtebauliche Eigenart aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt zu bewahren. Die öffentliche Auslegung ist ein formeller Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung hat keine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Das Aufstellen von Erhaltungssatzungen ist als Pflichtaufgabe einer Kommune anzusehen, da nur so die städtebauliche Eigenart eines Gebietes gesichert und bewahrt werden kann.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -----

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -----nicht erforderlich-----

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -----

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -----

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -----

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -----

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -----keine-----

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -----keine-----

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----keine-----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----keine-----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Luftbild

Anlage 2: Erhaltungssatzung

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Eigentümer

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister